

Kreistagsdrucksache Nr. 054/15

AZ. A 32

Tagesordnungspunkt

Ersatzbeschaffung eines Dienstwagens für die Abteilung Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Zur Beratung im

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 17.06.2015

Beschlussvorschlag:

Der Ersatzbeschaffung eines KFZ für die Abteilung Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung wird zugestimmt. Die erforderliche außerplanmäßige Ausgabe bei Haushaltsstelle 2.5465.935.000 i.H.v. 12.600 € bei zu erwartenden Einnahmen durch Versicherungszahlungen und Inzahlungnahme des Altfahrzeuges i.H.v. 8.000 € wird bewilligt.

Sachverhalt:

Im Aufgabenbereich der Lebensmittel-, der Tierschutz- und der Tiergesundheitsüberwachung wird ein Fahrzeug u.a. zur regelmäßigen Probenentnahme und für die Kontrollen der Lebensmittelunternehmen und der Tierhaltungen benötigt. Hierzu ist seit Anfang 2008 ein KFZ der Marke VW Caddy mit entsprechendem Einbau (Kompressorkühlbox) im Einsatz. Bei einem fremdverschuldeten Unfall am 13.05.2015 wurde das Fahrzeug, dessen Fahrleistung bis zu diesem Zeitpunkt 72.948 km betrug, schwer beschädigt. Der Schaden wurde nach Begutachtung durch die Versicherung als „wirtschaftlicher Totalschaden“ eingeschätzt. Der Regulierungsbeitrag unter Berücksichtigung der Inzahlungnahme des Altfahrzeuges beträgt 8.000 €. Da der Dienstwagen zur Aufgabenerledigung unerlässlich ist, bedarf es einer schnellen Ersatzbeschaffung. Nach Markterkundung lag ein geeignetes Angebot für ein gebrauchtes Ersatzfahrzeug, wie bisher erdgasbetrieben, von einem Tübinger Autohaus vor. Es wird deshalb vorgeschlagen, vom Autohaus Heim in Tübingen einen VW Caddy CNG Bj. 9/2011, 38.900 km zum Preis von 12.600,- € incl. Umbau der erforderlichen Einbauten als Ersatz zu beschaffen. Bei Beibehaltung von Marke und Modell ist die weitere Verwendung der Einbauten im Wert von rd. 2.000,- € und der vorhandenen Winterreifen gewährleistet.

Zuständig ist nach § 5 Abs. 5 der Hauptsatzung des Landkreises Tübingen für die Bewilligung außerplanmäßiger Ausgaben bis 40.000 € der Verwaltungs- und Technische Ausschuss. Auf Grund der Dringlichkeit ist eine Beschlussfassung im Kreistag vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Da bei der Haushaltsstelle 2.5465.9350.000 (Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens) im Vermögenshaushalt keine Mittel veranschlagt sind, handelt es sich bei der Ersatzbeschaffung des Dienstwagens um eine außerplanmäßige Ausgabe i.H.v. 12.600 €, die unabweisbar ist.

Diesen Ausgaben stehen Mehreinnahmen aus Versicherungsleistungen und Verwertungserlösen in Höhe von rd. 8.000 € gegenüber, so dass kein erheblicher Fehlbetrag entsteht.

